

Protokoll zur Jahreshauptversammlung der FBG Waldbröl-Schnörringen

am 19.03.2018 im „Haus am Mühlenberg“ in Vierbuchermühle Beginn: 19:30 Uhr

Anlage 1) Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Vorsitzende Dr. Karl-Josef Groß begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Wichtigkeit dieser Versammlung vor dem Hintergrund des Kartellrechts heraus und ist daher sehr erfreut, dass die Mitglieder überaus zahlreich der Einladung gefolgt sind.

TOP 2 Geschäfts- und Kassenbericht 2017 durch Marianne Pfeiffer

Anlage 2) Geschäfts- und Kassenbericht 2017

Da in der Anlage der ausführliche Geschäfts- und Kassenbericht ersichtlich ist, werden hier nur ein paar Eckdaten aufgeführt:

Aktuell handelt die FBG im Namen von 592 Mitgliedern, die insgesamt eine Fläche von 1295 ha einbringen. Im Jahr 2017 wurden 2700 fm Holz über die FBG abgerechnet.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2017

Markus Mortsiefer, der zusammen mit H.-G. Holzhauer, der heute aus Krankheitsgründen entschuldigt fehlt, die Kassenprüfung vorgenommen hat, hat keinerlei Beanstandungen. Alle Belege seien vorhanden, alle Buchungen zu 100 % korrekt.

TOP 4 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes

Markus Mortsiefer beantragt daher, die Geschäftsführung zu entlasten. Die Entlastung des Vorstandes wird in der Abstimmung einstimmig entschieden.

TOP 5 Wahl eines Kassenprüfers

Da Markus Mortsiefer bereits im zweiten Jahr als Kassenprüfer fungiert hat, wird ein neuer Kassenprüfer für die kommenden beiden Jahre gesucht. Aus den Reihen der Mitglieder werden Hannelore Risch und Joachim Jacobs vorgeschlagen. Hannelore Risch verzichtet auf die Kandidatur. Joachim Jacobs wird einstimmig zum neuen Kassenprüfer gewählt.

H.-G. Holzhauer wird nach diesem auch im kommenden Jahr erneut als Kassenprüfer eingesetzt werden.

TOP 6 Wechsel in der Geschäftsführung

Dr. Groß dankt Marianne Pfeiffer für ihre langjährige Tätigkeit als Geschäftsführerin der FBG Waldbröl-Schnörringen. In diesem Zusammenhang begrüßt er auch Herrn Steiniger und erinnert an Werner Romünder, der aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Beiden dankt er ebenso für ihre langjährigen Verdienste als Vorsitzende der Vorgänger-FBGn Schnörringen und Waldbröl, die damals noch eigenständig agierten.

Als neue Geschäftsführerin stellt Dr. Groß Nadja Kloppenburg vor, die zum 01.04.2018 die Geschäfte von Marianne Pfeiffer übernehmen wird. Dr. Groß betont allerdings, dass Marianne Pfeiffer ausdrücklich nicht verabschiedet wird, sondern auch in Zukunft die Reisen und Lehrfahrten der FBG organisieren und koordinieren wird und auch als Stellvertreterin von Frau Kloppenburg agieren wird.

TOP 7 Bericht und Aktuelles aus dem Forstbetriebsbezirk durch Förster Johannes Thomm

Förster Johannes Thomm dankt zunächst für die jederzeit gute Zusammenarbeit mit der FBG und dankt Marianne Pfeiffer für die langjährige und zuverlässige Kooperation. Er stellt Herrn Zacharias vor, der im Rahmen seines 2. Staatsexamens für drei Monate im Revier Waldbröl/Nümbrecht eingesetzt ist.

Da er die Bündelung des Holzverkaufes als sinnvoll und notwendig erachtet, hält Herr Thomm auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für ebenso notwendig. Er lobt das von allen am Holzgeschäft Beteiligten allgemeine Interesse dafür, die im Anschluss an das Kartellverfahren notwendige neue Abwicklung des Holzmarktes zukunftsfähig aufzubauen.

Aktuell sei die Nachfrage der Sägewerke nach Holz recht hoch, so dass auch nach der Schadenslage durch Sturm Friederike Anfang 2018 ein guter Absatz möglich sei.

Im Herbst 2017 sei durch die ungünstige, nasse Witterung zwar das Fällen der Bäume möglich gewesen, jedoch habe sich der Abtransport als schwierig gestaltet. Um den durchweichten Boden nicht unnötig zu verdichten, habe man mancherorts das Rücken mehrfach verschoben oder unterbrochen. Durch häufiges Befahren hätten einige Wege erheblichen Verschleiß erlitten.

Dann sei elf Jahre nach Kyrill, wie allen bekannt, Sturm Friederike über unsere Region hinweggezogen. Allerdings bemerkt Johannes Thomm, dass die Region um Waldbröl relativ glimpflich den Sturm überstanden hätte. Gleichwohl verteile sich das Sturmholz aber auf viele Kleinstmengen und auf viele verschiedene Sortimente. Da alle Holzanbieter denselben Markt beliefern, sei dieser langsam gedeckt. Teilweise seien die Sägewerke mittlerweile ausgelastet.

Das Holz vom Sturm müsse daher über einen längeren Zeitraum geliefert werden. Zu diesem Zweck seien Kontingente verteilt worden. Er selbst habe bereits 400 bis 500 fm des Sturmholzes seines Revieres verkauft, er bittet aber um Geduld, da die weiteren Kontingente erst in den nächsten Monaten zur Lieferung kommen werden.

Dieses Vorgehen habe den Vorteil, dass das Preisniveau einigermaßen stabil gehalten werden kann, wohingegen bei Kyrill durch höhere Holz mengen am Markt die Preise arg gefallen seien. Zwar sei auch bei Kyrill das ganze Sturmholz verkauft worden, allerdings teilweise zu ungünstigen Konditionen.

Bei Friederike seien viele Bäume zwar umgefallen, aber mitsamt Wurzel. Solange dies der Fall ist, verdirbt das Holz nicht und der Borkenkäfer richtet keinen Schaden an.

Teilweise kann bei Kleinstmengen an Sturmholz auch die reguläre Beförderung abgewartet werden, die sich dann bis in den Sommer erstrecken wird.

Sturmschäden sollten, soweit noch nicht geschehen, immer dem Förster gemeldet werden.

Herr Thomm gibt einen Überblick über die aktuellen Preise der einzelnen Holzqualitäten.

Er informiert darüber, dass aktuell Verbissgutachten durch die Jagdgenossenschaft erstellt werden, um das Wildmanagement zu überdenken.

Herr Thomm bietet an, dass Bäume über ihn bestellt werden können. Er berät auch gerne zur Bepflanzung, unter Berücksichtigung des Standortes und des Wildes. Gegenüber der Möglichkeit, selber zu pflanzen, bietet in seinen Augen die Alternative, vom Fachmann pflanzen zu lassen den Vorteil, dass bei normaler Witterung eine Anwachsgarantie geboten werde.

Zwar herrsche nach den Sturmschäden aktuell ein Einschlagstopp für Stammholz, für die daran anschließende Zeit könne jedoch bereits Planung betrieben werden. Hierzu bietet er ebenso Hilfe an.

Aus der Mitgliedschaft wird die Frage gestellt, wer für die Instandsetzung kaputt gefahrener Wege zuständig sei. Herr Thomm führt auf, dass im Rahmen der Flurbereinigung die Stadt Waldbröl als Eigentümerin der Wege in den Wäldern hervorgegangen sei und damit auch für die Instandsetzung verantwortlich sei.

TOP 8 Imbiss

TOP 11 Verschiedenes

Als Information für die Mitglieder liegt ein Merkblatt zur Haftpflichtversicherung für Kleinstwaldbesitzer aus. Frank Mertens, der Ansprechpartner der Provinzial, erläutert kurz die Aufgaben der Haftpflichtversicherung. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden ab, die Dritten zugefügt werden. Nach Klärung der Schuldhaftigkeit entsteht evtl. eine Schadenersatzpflicht des Besitzers von Grund und Boden. (Förster Thomm weist allerdings auf das grundsätzlich bestehende freie Betretungsrecht hin; setzt man sich den walddtypischen Gefahren aus, (und stolpert beim Spaziergang z. B. über eine Wurzel,) haftet der Besitzer dafür nicht.)

Die Provinzial hat einen Rahmenvertrag mit der FBG, innerhalb dessen die Haftpflichtversicherung für die Mitglieder zu 0,99 € pro Hektar abgeschlossen werden kann.

Aus den Reihen der Anwesenden wird eine Frage zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft gestellt. Hier gibt es eine Bagatellgrenze von 0,25 ha Waldbesitz. Darüber hinaus besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung, die für einen selbst und die eigene Familie (z. B. im Rahmen von Fällarbeiten) greift. Rechtlich gibt es keine Möglichkeit, sich dieser Versicherung zu entziehen.

Frau Pfeiffer weist auf zwei Waldgrundstücke hin, die im Rahmen eines Erbfalles zu verkaufen sind. Bei Interesse gibt sie gerne die Daten weiter.

Eine weitere Frage aus der Mitgliedschaft wird gestellt, die sich auf den Nutzen der Mitgliedschaft im Waldbauernverband bezieht. Andere FBGn seien bereits ausgetreten. Dr. Groß entgegnet, dass er persönlich auch hin- und hergerissen sei, ob die Mitgliedschaft im Waldbauernverband als sinnvoll einzustufen sei. Seit Jahren habe der Waldbauernverband auf die Kartellrechtsklage hingewiesen und fungiere nun als großes Sprachrohr gegenüber dem Land NRW. Grundsätzlich sei eine gemeinsame Ausrichtung der Waldbauern wichtig. Ferner sei nur ein geringer Beitrag zu entrichten.

TOP 9 Aktuelle Information durch Herrn Keller vom Regionalforstamt Bergisches Land

Herr Keller stellt uns heute den bevorstehenden Umbruch dar und erläutert, warum sich in der bisherigen Zusammenarbeit der Verhandlungspartner im Bereich des Holzmarktes einiges ändern wird:

Seit 2002 ist ein Kartellverfahren anhängig, welches seinen Ursprung in einer Beschwerde eines Sägewerkverbandes gegen die kooperative Holzvermarktung des Landes Baden-Württemberg hatte, die auch in anderen Bundesländern ähnlich praktiziert wird.

Im Jahr 2008 wurde ein Konkretisierungspapier erstellt, das allerdings recht schmeichelhaft ausfiel und so gut wie keine Konsequenzen für NRW gehabt hätte.

Darauf erfolgte eine erneute Beschwerde gegen BaWü. Darauf folgte ein Beschluss des Bundeskartellamtes gegen das Land BaWü.

Der langen Dauer des Verfahrens geschuldet, bezieht sich das Kartellverfahren mittlerweile nicht mehr auf den reinen Holzverkauf, sondern nunmehr auch auf die vorbereitenden Tätigkeiten.

Gegen den o.g. Beschluss klagte das Land BaWü (vor dem OLG Düsseldorf), die Klage wurde jedoch zu 100 % abgewiesen, mit der Begründung, dass das Land als Unternehmen handle und zu große Marktmacht ausübe.

Zuerst sollte die Sachlage in BaWü abschließend geklärt werden, bevor weitere Bundesländer aufgegriffen wurden.

Die betroffenen Länder haben die Initiative im Bundesrat ergriffen, das BWaldG dahingehend zu ändern, dass vorbereitende Tätigkeiten nicht mehr dem Wettbewerbsrecht unterliegen. Die Revision beim BGH wird zugelassen.

Zunächst ist daher die bevorstehende Vorgehensweise in NRW ungewiss. Was aber feststeht, ist, dass die kooperative Holzvermarktung zum 31.12.2018 beendet wird. Die indirekte Förderung wird ebenfalls zum selben Datum beendet und geht in eine direkte Förderung über.

Unter'm Strich bedeutet dies, dass die FBGn mehr Verantwortung übernehmen müssen und dass auf die FBGn mehr Arbeit zukomme. Dazu sei es sinnvoll, dass sich mehrere FBGn zu Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vereinen.

Aktuell werden die Förderrichtlinien erarbeitet. Als groben Rahmen kann man bereits eingrenzen, dass der Landesbetrieb und unabhängige Förster sich für verschiedene Tätigkeiten bewerben dürfen, die Förderung betrage dann 75 %.

Bisher habe man äußerst koordiniert handeln können, so dass das Holz auch in Schadenslagen angemessen vermarktet werden konnte.

Bisher habe auch der Landesbetrieb den Richtpreis für Holz ausgegeben und sei wichtig gewesen für die Bündelung des Holzverkaufes und um dadurch eine gute Verhandlungsposition einnehmen zu können.

Wenn nun Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zur Vermarktung des Holzes gegründet werden, sei es wichtig, dass eine gewisse Größe erreicht wird, um mit den Sägewerken auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Im Bergischen Land seien sich 11 FBGn (u.a. Morsbach, Nümbrecht, Gimborn, Gummersbach, Reichshof, Lieberhausen, Denklingen, Marienheide, Breun und evtl. nun auch Waldbröl-Schnörringen) bereits einig, eine Forstwirtschaftliche Vereinigung zu gründen; dies könne aber erst ein Anfang sein. Weitere Aufnahmen seien dann auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Mehrere Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse könnten dann eine Art „Geschäftsstelle“, ein Büro einrichten, mit Mitarbeitern im Büro und im Außendienst. Diese Angestellten und weitere Investitionen müssten dann aus den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen finanziert werden.

Nach der Gründung eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses gelte es, Kooperationspartner zu suchen.

Summa summarum seien aber Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse die einzige Option, der veränderten Situation auf dem Holzmarkt zu begegnen. Die Gründung eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses sei mit dem BWaldG rechtskonform. (Evtl. seien sogar Zusammenschlüsse mit Kommunen denkbar, ohne die für das Kartellamt kritische Größe zu erreichen.)

Dr. Groß bedauert die bevorstehenden Änderungen, habe man sich doch bisher auf die gute Kooperation aller Beteiligten immer verlassen können. Letztendlich gehe aber aus gesetzlicher Sicht an den Änderungen kein Weg vorbei.

Herr Keller weist auf eine Anschubfinanzierung hin, und dass es eine Unterstützung durch den Landesbetrieb geben werde. Hier gelte aber auch, sich frühzeitig am neu zu organisierenden Markt zu positionieren.

Von Seiten der Mitglieder gibt es Bedenken, dass die Kosten für die Mitglieder im Rahmen der Neuorganisation steigen werden. Da eine vorgestellte Modellrechnung zum Personal der zukünftigen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse aber rein spekulativer Natur war, müsse man diese Entwicklung zunächst abwarten. Gleichwohl werde die Beförderung von indirekter Förderung auf direkte Förderung umgestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel blieben daher rein theoretisch im gewohnten Umfang, so dass nicht unbedingt mit steigenden Kosten für die Mitglieder zu rechnen sei.

Zunächst bestünde aber die Verpflichtung dazu, dass dem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss angedientes Holz auch über den Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss zu vermarkten sei.

Es wird also darüber abgestimmt, ob die FBG Waldbröl-Schnörringen einem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss grundsätzlich beitreten soll. Ohne Gegenstimmen und mit drei Enthaltungen stimmt die Mehrheit für eine Beteiligung der FBG Waldbröl-Schnörringen an einem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss.

Dr. Groß fasst zusammen, dass die FBG Waldbröl-Schnörringen somit für die Zukunft einen richtigen, wenn auch unausweichlichen, Weg einschlägt.

Der 1. Vorsitzende dankt allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schließt somit die Sitzung um 22:15 Uhr.

Aufgestellt

Genehmigt

Waldbröl, 20.03.2018

Rossenbach, den

(Nadja Kloppenburg)

(Dr. Karl-Josef Groß, 1. Vorsitzender)